

## **AGB „YMOT Concepts GmbH/ „unsLüü“**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen (Gutscheine, Außer- Haus Caterings, Veranstaltungen, Flying- Buffets & Menüs) mit der Firma **YMOT Concepts GmbH/„unsLüü“** und ihren Vertragspartnern (Veranstalter). Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen **YMOT Concepts GmbH/ „unsLüü“** und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wird.
- 1.2 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald eine Leistung (Gutscheine, Außer- Haus Caterings, Veranstaltungen, Flying- Buffets & Menüs), das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per Email, persönlich oder telefonisch sein.
- 1.3 Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

### **2. Zahlungsbedingungen**

- 2.1 Angebote die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, aber exklusive des Bewirtungsgeldes, der sich freundlicherweise mit 10% des zu zahlenden Betrags versteht.
- 2.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Email oder postalisch erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In- Verzug- Setzung mit dem 15. Tag ab Zugang der Rechnung an. Die **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“** ist im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltungen dazu berechtigt, 1/3 der gesamt Summe zu verlangen. Es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei dem Stellen einer Rechnung.
- 2.3 Bei einem berechtigten Rücktritt von den jeweiligen Veranstaltungen durch die **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“**, hat der Veranstalter keinerlei Rechte auf Schadensersatz.
- 2.4 Tritt der Veranstalter früher als Ein Monat von dem Vertrag zurück, ist der Vertrag nichtig und keine weiteren kosten fallen an.
- 2.5 Tritt der Veranstalter 2 bis 3 Wochen vor Antritt der jeweiligen Veranstaltung zurück, ist die **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“** dazu berechtigt, 50% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen. Bei jedem späteren Rücktritt 70% des Umsatzes.
- 2.6 Die Berechnung des Umsatzes setzt sich aus folgender Formel zusammen: Angebotspreis (Raummiete, Getränke, Speisen, sonstiges) x Personenzahl.

### 3. **Änderung von Personenzahlen oder Veranstaltungs- Zeit**

- 3.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“** die garantierte Anzahl der Teilnehmer, spätestens 7 Tage vor Antritt der jeweiligen Veranstaltung mitzuteilen. Teilt er die genaue Personenzahl erst weniger als 3 Tage vor Antritt der jeweiligen Veranstaltung der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“ mit**, wird die volle Leistung in Rechnung gestellt.
- 3.2 Nachteile, die dem Veranstalter hierdurch entstehen, gehen nicht zulasten der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“**.

### 4. **Verlust oder Beschädigung**

- 4.1 Von Seitens des Veranstalters, seiner Organisatoren, Beauftragte und seiner Gäste mitgebrachte Sachen (Schirme, Jacken etc.) ist selbst Sorge zu tragen.
- 4.2 Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“**, ist der Veranstalter in der Pflicht, für den Schaden aufzukommen.

### 5. **Schlussbestimmungen**

- 5.1 Änderungen oder Ergänzungen sollen lediglich aus Beweisgründen in schriftlicher Form erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“**.
- 5.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der **YMOT Concepts GmbH „unsLüü“**. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 5.3 Sollte eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam sein, betrifft dies die anderen Bestimmungen nicht.